

Liste gemäß § 9 Bezügebegrenzungs-BVG⁽ⁱ⁾

Nationalrat - XXV.GP

Stand 19.06.2017

Bekanntgabe von Tätigkeiten und Offenlegung von Einkommen gemäß § 6 Unvereinbarkeits- und Transparenz-Gesetz

Mag. Harald Stefan	EINKOMMENSKATEGORIE⁽ⁱ⁾ für das Jahr 2013: 5 (über 10.000 Euro) 2014: 5 (über 10.000 Euro) 2015: 5 (über 10.000 Euro) 2016: 5 (über 10.000 Euro) 2017: Meldefrist endet am 30.06.2018
---------------------------	--

LEITENDE STELLUNG IN AKTIENGESELLSCHAFT, GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG, STIFTUNG ODER SPARKASSE - § 6 Abs. 2 Z 1⁽ⁱ⁾

(Werden aus einer Tätigkeit keine Vermögensvorteile⁽ⁱ⁾ erzielt, wird dies durch * gekennzeichnet)

Rechtsträger	Leitende Stellung
keine	

SONSTIGE TÄTIGKEITEN, AUS DENEN VERMÖGENSVORTEILE ERZIELT WERDEN - § 6 Abs. 2 Z 2⁽ⁱ⁾

lit.	Dienstgeber/Rechtsträger/Unternehmen	Tätigkeit
b ⁽ⁱ⁾		Notar

LEITENDE EHRENAMTLICHE TÄTIGKEITEN (keine Vermögensvorteile) - § 6 Abs. 2 Z 3⁽ⁱ⁾

Rechtsträger	Leitende Tätigkeit
Freiheitliches Bildungsinstitut	Vizepräsident
FPÖ	Stellvertretender Bundesvorsitzender
FPÖ Wien	Stellvertretender Landesvorsitzender
FPÖ Wien/Simmering	Bezirksparteiobmann

⁽ⁱ⁾ Näheres bei: [Informationen zur Liste gemäß § 9 BezBegrBVG](#)